

LÜCKING & HÄRTEL GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

PROJEKT: **Bebauungsplan Wohnbebauung „Am Weinberg“
der Gemeinde Elsnig**

AUFTRAG: **NATURA 2000 – Erheblichkeitsabschätzung**
Berichtsnummer: 1099-N-03-11.10.2024/0

PLANAUFSTELLENDENDE KOMMUNE: Gemeinde Elsnig
Bahnhofstraße 6
04880 Elsnig

VORHABENTRÄGER: Gemeinde Elsnig und Robert Döbelt
Bahnhofstraße 6 Rödgener Straße 11
04880 Elsnig 04838 Eilenburg

PLANVERFASSER: IBS GmbH
Pehritzsch
Mühlweg 12
04838 Jesewitz

VERANTWORTLICHER BEARBEITER: B. Sc. Franziska Aurich
Ingenieurbüro: Lücking & Härtel GmbH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221 / 55 199 0
Fax: 034221 / 55 199 80
f.aurich@luecking-haertel.de
<http://www.luecking-haertel.de>



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108614409

KOBERSHAIN, DEN 11.10.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
1.1	Einführende Informationen	4
1.2	Standort.....	4
1.3	Kurzbeschreibung	4
2	ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE	7
2.1	Topografie und Standortumgebung	7
2.2	Planungsrechtliche Nutzungsstruktur	8
2.3	Ortsbesichtigung	8
2.4	Schutzgebietskulisse/Schutzstatus	9
2.5	Erfassungen zu Arten und Lebensraumtypen	9
3	BESCHREIBUNG DER NATURA 2000 – GEBIETE	10
3.1	Allgemeine Beschreibung	10
3.2	FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“	11
3.2.1	Lage des Vorhabenstandortes zum FFH-Gebiet.....	11
3.2.2	Erhaltungsziele	12
3.2.3	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	16
3.2.4	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	17
3.2.5	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	19
3.3	SPA-Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“	20
3.3.1	Lage des Vorhabenstandortes zum SPA-Gebiet	20
3.3.2	Erhaltungsziele	21
3.3.3	Maßgebliche Bestandteile im Untersuchungsgebiet	23
4	WIRKUNGEN DES VORHABENS	25
4.1	Beurteilungsumfang	25
4.2	Untersuchungsgebiet	25
4.3	Übersicht möglicher Wirkungen	25
4.4	Beurteilung der Erheblichkeit potenzieller Veränderungen oder Störungen	27
4.5	Projektintegrierte Maßnahmen.....	28
4.6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	29
5	ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE	30
6	LITERATURVERZEICHNIS	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Festsetzungen/Flächenbilanz	5
Tabelle 2: Schutzstatus des Vorhabenstandortes	9
Tabelle 3: Lebensraumtypen FFH-Gebiet.....	16
Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	17
Tabelle 5: Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie im GK.....	19
Tabelle 6: Gem. Grundschutz-Verordnung besonders geschützte Vogelarten des SPA-Gebietes	21
Tabelle 7: Brutvogelkomplexflächen im Untersuchungsgebiet.....	23
Tabelle 8: Skizzierung der Wirkfaktoren (Wirkungsmatrix) nach (/2/ und /9/)	25
Tabelle 9: Potenzielle Beeinträchtigungen in den Schutzgebieten.....	27
Tabelle 10: Maßnahmenblatt der integrierten Maßnahmen	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwurf Bebauungsplan Wohnbebauung „Am Weinberg“ Neiden; Stand 11.10.2024 (ohne Maßstab)	6
Abbildung 2: Topografische Karte Auszug TK50 (ohne Maßstab)	7
Abbildung 3: Auszug aus dem FNP der VG Dommitzsch-Elsnig-Trossin (ohne Maßstab)	8
Abbildung 4: Übersichtskarte FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ mit Vorhabenstandort (ohne Maßstab /16/)).....	11
Abbildung 5: Detaildarstellung Vorhabenstandort und Gebietsgrenze (ohne Maßstab /10/)	12
Abbildung 6: Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“	15
Abbildung 7: Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabenstandortes (ohne Maßstab, aus /4/) .	17
Abbildung 8: Habitatflächen im Umfeld des Vorhabenstandortes (ohne Maßstab, aus /4/)	18
Abbildung 9: Übersichtskarte SPA „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ mit Vorhabenstandort (ohne Maßstab, /4/)).....	20
Abbildung 10: Lage Vorhabengebiet zu SPA „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ (ohne Maßstab, /10/)).....	21
Abbildung 11: Brutvogelkomplexflächen im Umfeld des Vorhabenstandortes (ohne Maßstab, aus /4/)).....	24

Die Vervielfältigung bzw. Weitergabe dieser Unterlage ist nur mit Zustimmung der Lücking & Härtel GmbH gestattet.
Ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Verwendung zur Beteiligung von Behörden, Bürgern und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange sowie zur Beschlussfassung im Bauleitplanverfahren.



1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 Einführende Informationen

Die Gemeinde Elsnig plant im östlichen Bereich der Ortslage Neiden die Entwicklung von Wohngrundstücken. Da sich die Fläche planungsrechtlich im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um Bauplanungsrecht für diese Wohnbaufläche zu schaffen.

Die nächstgelegenen NATURA 2000 – Schutzgebiete i. S. v. § 32 BNatSchG sind das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE 4342-301 „*Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz*“ in einer Entfernung von ca. 70 m östlich des Vorhabenstandortes und das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) DE 4342-452 „*Elbaue und Teichgebiete bei Torgau*“ direkt östlich angrenzend zum Vorhabenstandort.

In der vorliegenden Erheblichkeitsabschätzung wird dargelegt, ob das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehung zur NATURA 2000 – Gebietskulisse und ggf. durch seine Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen auslösen könnte respektive wird dargestellt unter welchen Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Die Abschätzung wird auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte und unter zu Grundlegung wissenschaftlicher Studien durchgeführt.

Schutzgebietsspezifische Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden in der Erheblichkeitsabschätzung berücksichtigt, wenn im Rahmen der Genehmigungsplanung eine besondere Bedeutung für die Vermeidung von Auswirkungen erzielt werden kann.

1.2 Standort

Das Vorhabengebiet befindet sich im Osten der Ortschaft Neiden. Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Flurstücke 46/3, 46/33, 46/34, 46/50, 46/51 und 46/52 (Teilfläche), Flur 3, Gemarkung Neiden, Gemeinde Elsnig, Landkreis Nordsachsen, Freistaat Sachsen.

1.3 Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Elsnig beabsichtigt eine bislang intensiv genutzte Grünlandfläche sowie Gartengrundstücke zu einem Wohngebiet umzunutzen.

Innerhalb der Baugrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen die Flächen als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Weiterhin wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Teilfläche als „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, eine Teilfläche als „Private Grünfläche“ nach

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sowie eine Teilfläche als „Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlags-wasser“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB festgesetzt.

Der Bebauungsplan trifft die in Tabelle 1 aufgeführten Festsetzungen mit der dort genannten Flächeninanspruchnahme.

Tabelle 1: Festsetzungen/Flächenbilanz

Festsetzung	Fläche
Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)	9.190 m ²
Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	626 m ²
Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenwasserversickerung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)	126 m ²
Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	2.666 m ²
Plangeltungsbereich	12.608 m²

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt.

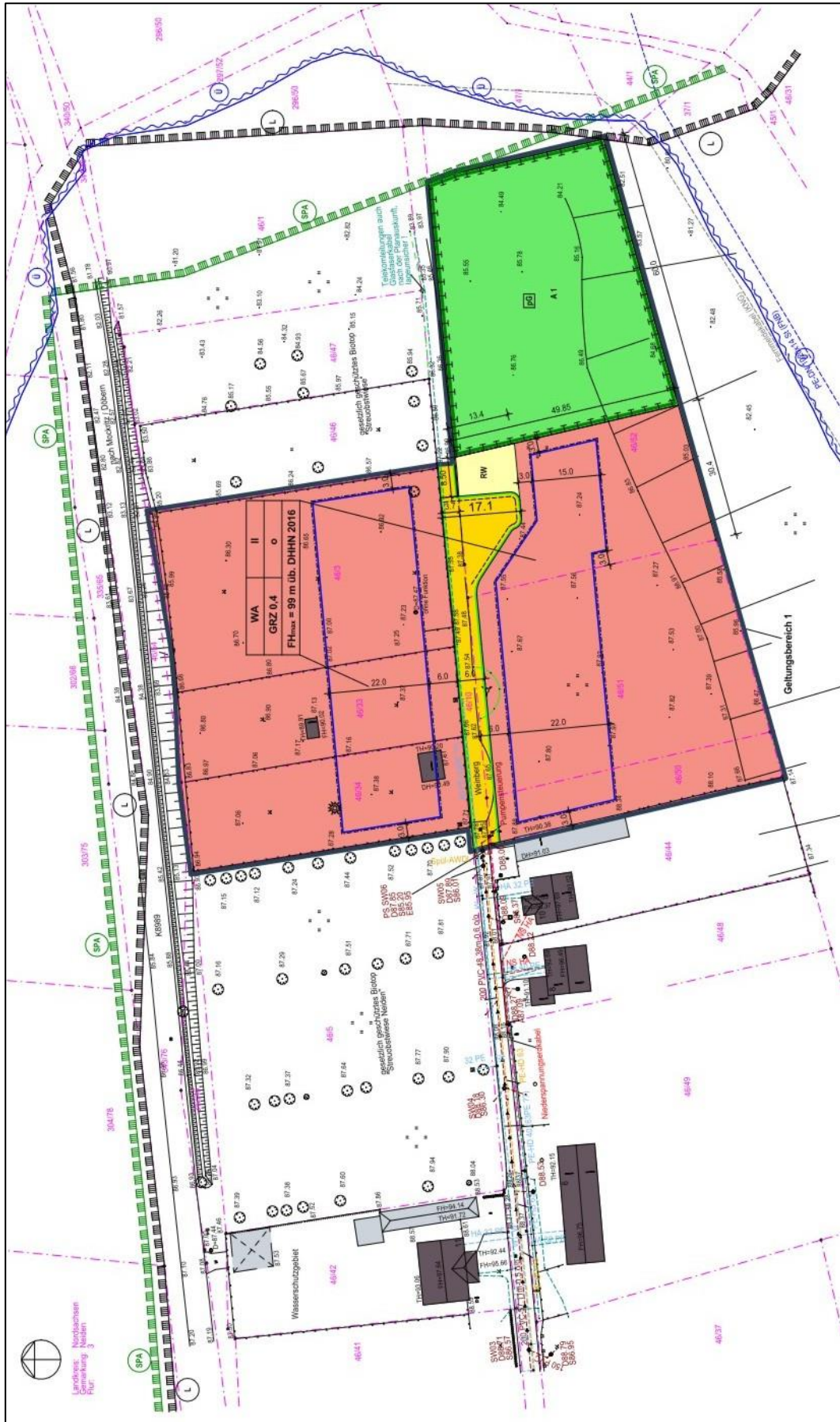


Abbildung 1: Entwurf Bebauungsplan Wohnbebauung „Am Weinberg“ Neiden; Stand 11.10.2024 (ohne Maßstab)

2 ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 Topografie und Standortumgebung

Die geografische Lage des Vorhabenstandortes und das weitere Umfeld sind aus Abbildung 2 (Auszug aus der Topografischen Karte TK50/Sachsen) ersichtlich. Die Koordinaten des Plangebietes (Mitte) nehmen die folgenden Werte ein:

	Ostwert	Nordwert
UTM	33 358 525	5 718 491

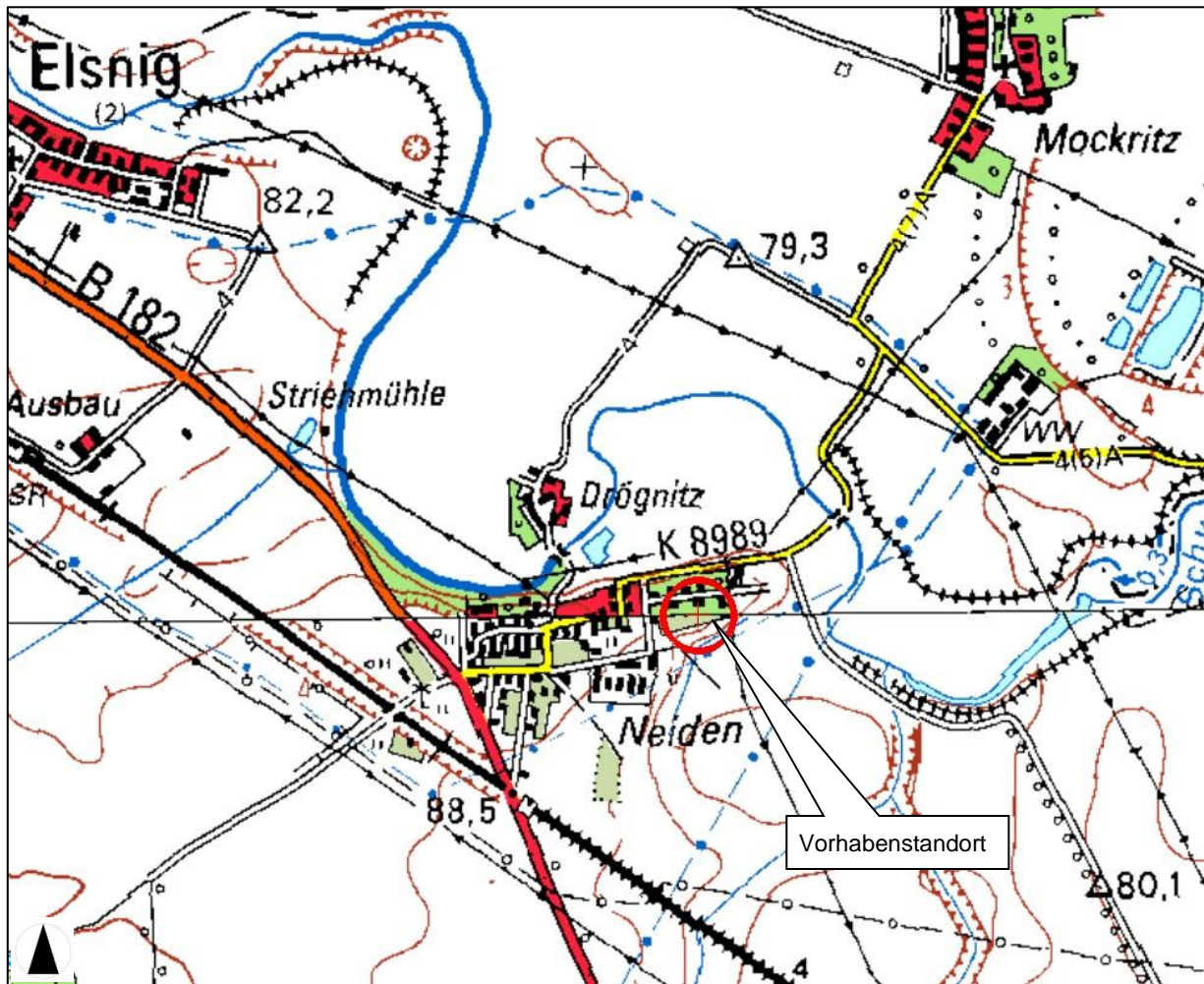


Abbildung 2: Topografische Karte Auszug TK50 (ohne Maßstab)

Das Eingriffs- bzw. Vorhabengebiet befindet sich im Osten der Ortschaft Neiden. Westlich schließen sich Wohnbebauungen an der Straße „Am Weinberg“ an. Östlich und südlich befinden sich Grünlandflächen.

Die Topografie im Standort- und Umgebungsbereich kann ebenfalls aus der Übersichtskarte (Abbildung 2) entnommen werden. Der Standort liegt auf einer Höhe von ca. 87 m über NN. Der Standort und das Beurteilungsgebiet können als ebenes Gelände beschrieben werden.

2.2 Planungsrechtliche Nutzungsstruktur

Für das Vorhabengebiet existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin mit Stand vom 16.05.2014. Ein Ausschnitt aus dem FNP wird in Abbildung 3 dargestellt.

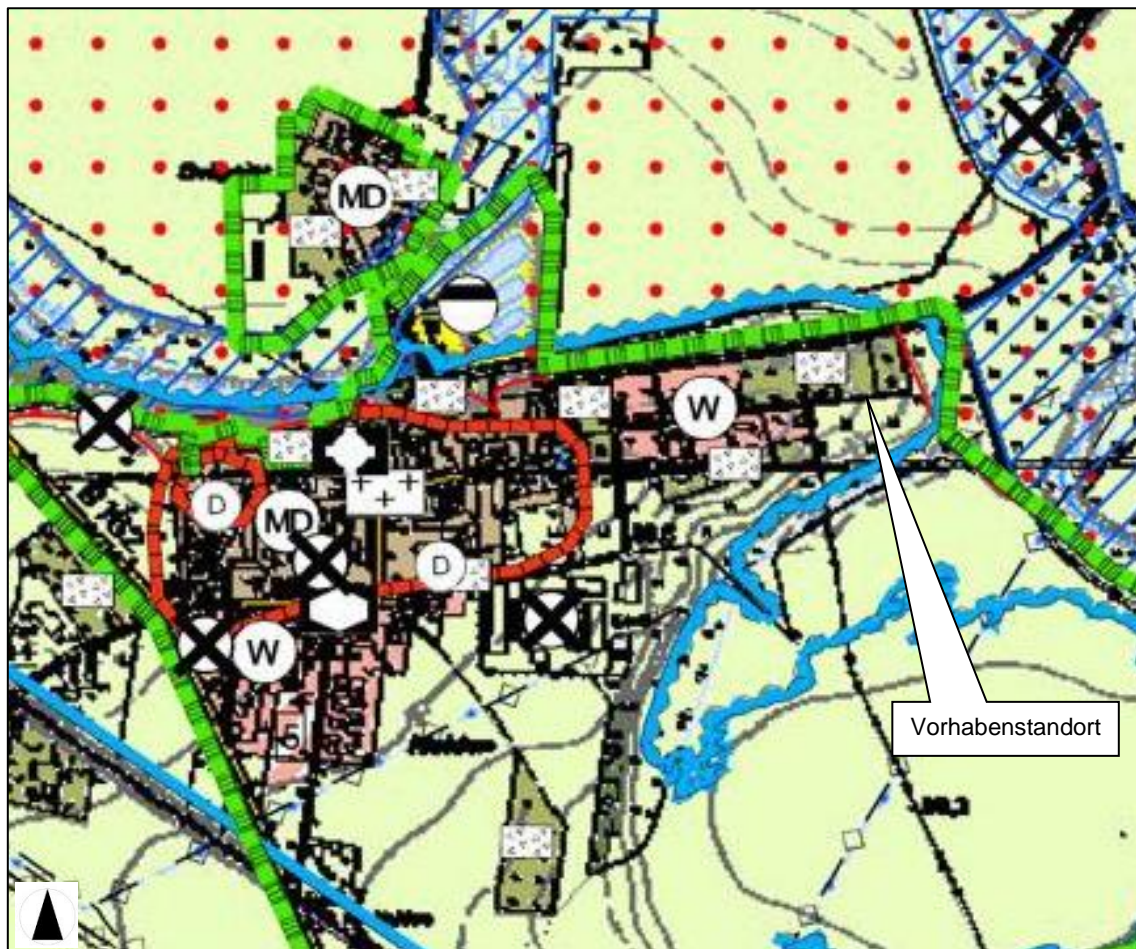


Abbildung 3: Auszug aus dem FNP der VG Dommitzsch-Elsnig-Trossin (ohne Maßstab)

Der Vorhabenstandort ist im FNP als „Garten(-brache)/Grabeland“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB sowie als „Fläche für die Landwirtschaft und Wald“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB dargestellt und liegt somit im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Bebauungspläne in unmittelbarer Umgebung des Vorhabengebietes sind nicht existent. Der hier aufzustellende Bebauungsplan setzt die beanspruchten Flächen als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ nach § 4 BauNVO fest.

2.3 Ortsbesichtigung

Es wurde ein Ortstermin am 01.08.2024 am Standort und in der Ortschaft Neiden durchgeführt. Im Zuge des Termins wurden der Standort und die Umgebung begangen bzw. abgefahren und eine Fotodokumentation erstellt. Es fand die Inaugenscheinnahme der vom Vorhaben betroffenen Flächen statt. Weiterhin wurden die Biotoptypen und die Landschaftsstrukturen vor Ort erfasst.

2.4 Schutzgebietskulisse/Schutzstatus

Der Schutzstatus des Vorhabenstandortes sowie der Umgebung (Untersuchungsraum im Umfeld von 1 km in Anlehnung an die TA-Luft; für NATURA 2000-Gebiete werden die nächstgelegenen Gebiete betrachtet) kann der Tabelle 2 entnommen werden (aus /10/ und /11/).

Tabelle 2: Schutzstatus des Vorhabenstandortes

Schutzgebietskategorie	Schutzstatus
Naturschutzgebiete ... gem. § 23 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Nationalparke und Nationale Naturmonumente ... gem. § 24 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Biosphärenreservate ... gem. § 25 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Landschaftsschutzgebiete ... gem. § 26 BNatSchG	Am Standort: keine In der Umgebung: • LSG „Elbaue“, rd. 4,5 m östlich
Naturparke ... gem. § 27 BNatSchG	Am Standort: keine In der Umgebung: • Naturpark „Dübener Heide“, rd. 820 m westlich
Naturdenkmäler ... gem. § 28 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Gesetzlich geschützte Biotope ... gem. § 30 BNatSchG	Am Standort: keine In der Umgebung: • „Streuobstwiese Neiden“, direkt westlich angrenzend • „Naturnaher sommerwarmer Bach (Tiefenbach)“, rd. 405 m nordwestlich • „Sonstige extensiv genutzte Frischwiese“, rd. 350 m südöstlich, 490 m nordwestlich und 860 m östlich • „Magere Frischwiese“, rd. 130 m südöstlich und 950 m westlich
FFH-Gebiete ... gem. § 32 BNatSchG	Am Standort: keine In der Umgebung: • FFH-Gebiet DE 4342-301 „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“, rd. 70 m östlich
Europäische Vogelschutzgebiete ... gem. § 32 BNatSchG	Am Standort: keine In der Umgebung: • SPA-Gebiet DE 4342-452 „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“, direkt östlich angrenzend
Wasserschutzgebiet	Das Plangebiet liegt im Trinkwasserschutzgebiet Mockritz-Elsnig, Zone III A.
Überschwemmungsgebiet	Am Standort: keine In der Umgebung: • ÜSG „Elbe“, rd. 4,5 m östlich

2.5 Erfassungen zu Arten und Lebensraumtypen

Faunistische Erfassungen sowie Lebensraum(typen)kartierungen wurden für den Vorhabenstandort und dessen Umgebung im Rahmen dieser Erheblichkeitsabschätzung nicht durchgeführt.

3 BESCHREIBUNG DER NATURA 2000 – GEBIETE

3.1 Allgemeine Beschreibung

Es liegt ein gemeinsamer Managementplan (MaP, /4/) für das FFH-Gebiet (SCI 64E) „*Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz*“ und das Vogelschutzgebiet (SPA 25) „*Elbaue und Teichgebiete bei Torgau*“ vor. Diesem wurden die nachfolgend aufgeführten Informationen zu den v.g. Schutzgebieten entnommen.

Die beiden Schutzgebiete (nachfolgend Gebietskomplex „GK“ genannt) FFH-Gebiet (SCI 64E) „*Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz*“ (Flächengröße ca. 4.857,5 ha) und Vogelschutzgebiet (SPA 25) „*Elbaue und Teichgebiete bei Torgau*“ (Flächengröße ca. 12.160,4 ha) liegen im Norden des Freistaates Sachsen, unweit der Landesgrenzen zu Brandenburg im Osten und Sachsen-Anhalt im Norden. Das SCI verläuft fast vollständig innerhalb der Gebietsgrenzen des SPA-Gebietes. Zusammen nehmen SCI und SPA eine Fläche von etwa 12.316,5 ha ein.

Der GK ist Teil des nordsächsischen Flachlandes, welches als junges, im Eiszeitalter entstandenes Aufschüttungsland gekennzeichnet ist. Er erstreckt sich, dem mehr oder weniger stark mäandrierenden Gewässerlauf der Elbe folgend, in Südost-Nordwest-Richtung auf einer Flusslänge von ca. 55,3 km. Die Meereshöhe beträgt zwischen 73 – 115 m üNN, im Mittel 85 m üNN.

Das SCI besteht aus drei getrennten Teilgebieten. Teilgebiet 1 – Elbtal unterhalb Mühlberg weist eine Flächengröße von 4.711,8 ha, Teilgebiet 2 – Fläche südöstlich von Belgern eine Flächengröße von 17,5 ha und Teilgebiet 3 – Elbe bei Mühlberg eine Flächengröße von 128,3 ha auf.

Das SPA „*Elbaue und Teichgebiete bei Torgau*“ bildet auch keine geschlossene Fläche, sondern besteht aus zwei Teilflächen mit einer Größe von 10.937,2 ha (Teilfläche 1) bzw. 1.223,2 ha (Teilfläche 2).

3.2 FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“

3.2.1 LAGE DES VORHABENSTANDORTES ZUM FFH-GEBIET

Der Gebietskomplex SCI 64E „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ und SPA 25 „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ befindet sich innerhalb des Landkreises Nordsachsen und damit innerhalb des Direktionsbezirks Leipzig. Ein Auszug der Übersichtskarte des FFH-Gebietes ist in Abbildung 4 dargestellt.

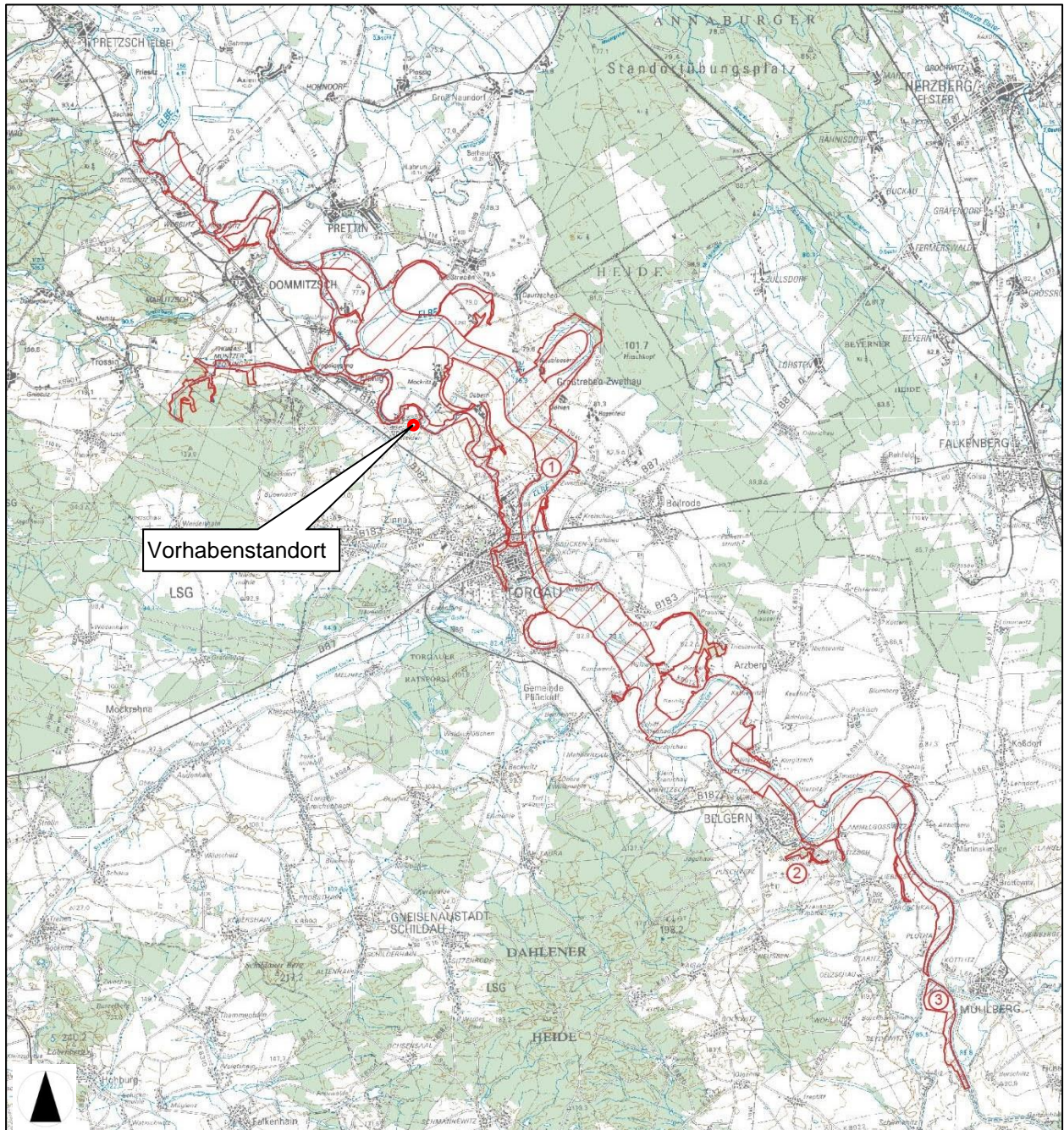


Abbildung 4: Übersichtskarte FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ mit Vorhabenstandort (ohne Maßstab /16/)

Der Vorhabenstandort befindet sich rd. 70 m westlich des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ und ist in der Abbildung 5 dunkelgrün schraffiert dargestellt.

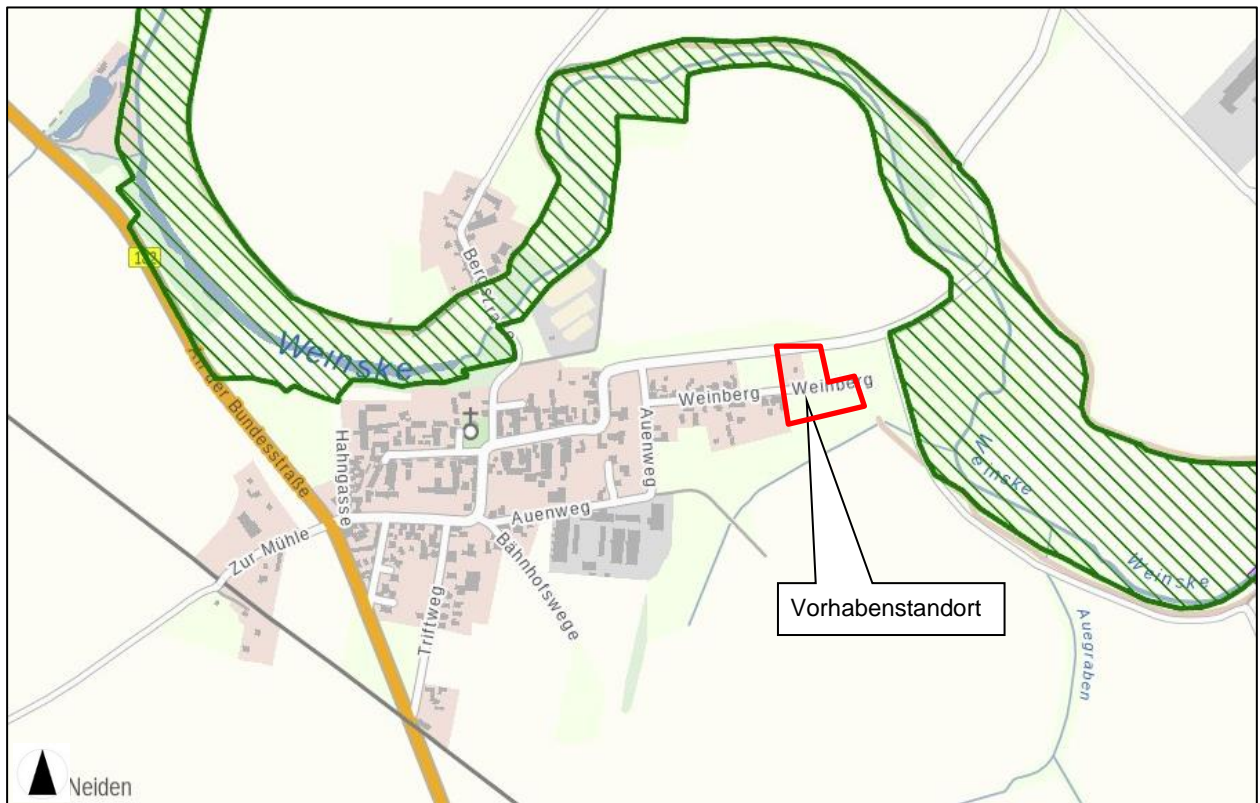


Abbildung 5: Detaildarstellung Vorhabenstandort und Gebietsgrenze (ohne Maßstab /10/)

3.2.2 ERHALTUNGSZIELE

Das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ (DE 4342-301) wurde per Verordnung der Landesdirektion Leipzig vom 23.02.2011 zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt. (SächsABl.SDr. Jg. 2011 Bl.-Nr. 2, S. 1327) (/16/).

Entsprechend der Verordnung gelten für das Gebiet nachfolgend aufgeführte Erhaltungsziele.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“

1. Erhaltung des teilweise naturnahen und strukturreichen Abschnittes des Mittellaufs der Elbe als planaren Fluss mit Schlamm- und Schotterbänken, Alt- und Totwässern, Uferstaudenfluren, Weichholzaueengehölzen, kleinflächigen Hartholzauenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, einschließlich der Vorkommen von Stromtalvegetation im Auenbereich. Eingeschlossen sind zudem mehrere strukturreiche und naturnahe Nebengewässer und deren Auen, wie zum Beispiel Zittelbach, Weinske, Schwarzer Graben und Grüner Mühlgraben.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer	4,07	72,25	21,73	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4,42	3,62		ha
3270 Flüsse mit Schlamm-bänken		147,98	276,32	ha
6210 Kalk-Trockenrasen		1,88	1,13	ha
6240* Steppen-Trockenrasen		0,20	1,03	ha
6410 Pfeifengraswiesen		0,61		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,39		ha
6440 Brenndolden-Auenwiesen		0,74	1,21	ha
6510 Flachland-Mähwiesen	56,08	329,46	121,41	ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		1,09		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1,30	10,03		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		17,69		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder		9,01		ha
91F0 Hartholzauenwälder		11,42		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Das FFH-Gebiet weist insgesamt das aktuell größte, wenn auch nicht besterhaltene Vorkommen des Lebensraumtyps Flüsse mit Schlamm-bänken (LRT 3270) in Sachsen auf und hat damit landesweite bis länderübergreifende Bedeutung. Die zu den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) gehörenden Altwässer und nicht durchströmten Altarme haben ebenfalls einen landesweit herausragenden Stellenwert, da sie mit der „Alten Elbe Kathewitz“ sowohl die größten Einzelflächen als auch die größte Flächensumme dieser Ausbildungsform im günstigen Erhaltungszustand in Sachsen aufweisen. Das Naturschutzgebiet „Prudel Döhlen“ beinhaltet eines der größten sächsischen Vorkommen von Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) in der landesweit sehr seltenen Ausbildungsform auf basenreichen Böden. Die ebenfalls im Naturschutzgebiet „Prudel Döhlen“ vorhandenen, ebenso sehr seltenen, prioritären Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) treten derzeit nur in zwei weiteren sächsischen FFH-Gebieten auf. Sie beherbergen die vom Aussterben bedrohte Feinblättrige Schafgarbe (*Achillea setacea*). Die für große Flussauen typischen Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) mit dem Bestand an kennzeichnenden Stromtalarten wie der vom Aussterben bedrohten, namensgebenden Brenndolde (*Cnidium dubium*) oder dem stark gefährdeten Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*) sind als landesweit bedeutsam einzustufen, da sie nur in wenigen FFH-Gebieten Sachsens und nur in geringem Umfang existieren. Unter den prioritären

Weichholzaunenwäldern (LRT 91E0*) des Gebietes ist insbesondere der hervorragend ausgebildete Silberweiden-Weichholzaunenwald in einer Flutmulde der Elbe zwischen Kamitz und Kathewitz von herausragendem Stellenwert. Es handelt sich um die aktuell einzige mit „A“ bewertete Fläche dieser Ausbildungsform in Sachsen. Die Lage einiger Hartholzaunenwälder (LRT 91F0) im aktiven Überflutungsbereich der Elbe ist ausgesprochen selten für Sachsen und daher von landesweiter Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Jagdhabitat ⁵		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Reproduktionshabitat ⁷		x	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Wanderbereich ⁸		x	
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Wanderbereich ⁹		x	
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁰		x	
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Reproduktionshabitat ¹¹		x	
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	Reproduktionshabitat ¹²		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ¹³		x	x
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁴	x	x	x
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁵		x	
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ¹⁶		x	
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Reproduktionshabitat ¹⁷		x	x

* prioritäre Art

Die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet haben den entscheidenden Anteil am bedeutenden sächsischen Verbreitungsschwerpunkt der Art im Riesa-Torgauer Elbtal. Es bestehen wichtige Kohärenzbeziehungen zu den Vorkommen im FFH-Gebiet „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ und zu den nördlich anschließenden FFH-Gebieten in Sachsen-Anhalt. Folglich kann den individuenreichen Beständen des Gebietes eine länderübergreifende Bedeutung beigemessen werden. Auch für den Biber (*Castor fiber*) stellt das nordwestsächsische Elbtal einen der wesentlichen Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen dar. Auf Grund der nahezu flächendeckenden Besiedlung des Gebietes und der seit mehreren Jahren anhaltend hohen Revierdichte ist davon auszugehen, dass es sich um Spenderpopulationen mit hoher landesweiter und länderübergreifender Bedeutung handelt. Als Wandergewässer für die aufsteigenden geschlechtsreifen Lachse (*Salmo salar*) wie auch für die abwandernden Jungfische kommt der Elbe eine länderübergreifende Kohärenzfunktion zu. Sachsen bildet inzwischen einen Verbreitungsschwerpunkt der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) in Deutschland, wobei diese Art im Elbtal, welches fast durchgängig besiedelt ist, ihr größtes zusammenhängendes sächsische Vorkommen besitzt. Für die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), eine der seltensten Fledermausarten Sachsens, die bisher nur in acht FFH-Gebieten nachgewiesen wurde, hat das Gebiet ebenfalls eine große Bedeutung. Das Riesa-Torgauer Elbtal bildet einen Verbreitungsschwerpunkt des in Sachsen

sehr selten gewordenen und vom Aussterben bedrohten Heldbocks (*Cerambyx cerdo*), wobei dem FFH-Gebiet eine hohe Kohärenzfunktion zukommt.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

- 1 natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus
- 2 großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliches) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezonen und Nahrungsangebot
- 3 überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- 4 naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- 5 insektenreiche Gewässerlandschaften (Flüsse, Flussauen, Seen, Teich- und andere Feuchtgebiete in wald- und wiesendominierter Landschaft)
- 6 sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
- 7 stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassensregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung *Unio*, *Anodonta*, *Pseudanodonta*) als Wirtstiere für Eier und Larven
- 8 von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche
- 9 von der anadromen Art lediglich durchwanderte Fließgewässerbereiche
- 10 rasch strömende, größere Fließgewässer und Ströme (ab Barbenregion abwärts)
- 11 stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigem, weichen Grund und Pflanzenwuchs
- 12 tiefere Zonen großer Flüsse mit sandigem und tonhaltigen Böden sowie schnell fließendem Wasser; Laichplätze auf sandigen bis kiesigen, gut durchströmten und damit sauerstoffreichen Substraten
- 13 Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- 14 flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
- 15 Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
- 16 alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanien und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen
- 17 Alteichenbestände in lichten naturnahen Laubmischwäldern und Waldrändern, Hartholzauen, alte Hudewälder, Parkanlagen, Alleen und Einzelbäume

Abbildung 6: Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“

3.2.3 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet sind nach den Angaben im Managementplan (2013) die in Tabelle 3 aufgeführten Lebensraumtypen vorhanden (/4/).

Tabelle 3: Lebensraumtypen FFH-Gebiet

LRT-Code	Name
3150	Eutrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammhängen
6210	Kalk-Trockenrasen
6240	Steppen-Trockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
91F0	Hartholzaunenwälder

Die Lebensraumtypen (LRT) im Umkreis des Vorhabenstandortes sind in Tabelle 3 rot markiert.

Der Lebensraumtyp 6510 „*Flachland-Mähwiesen*“ (Erhaltungszustand B) befindet sich rd. 160 m südöstlich des Vorhabenstandortes.

Ein Teil des Schwarzen Grabens ist der Lebensraumtyp 3260 „*Fließgewässer mit Unterwasservegetation*“ (Erhaltungszustand B). Dieser befindet sich rd. 426 m nordwestlich des Vorhabenstandortes.

In Abbildung 7 sind die nächstgelegenen Lebensraumtypen dargestellt.

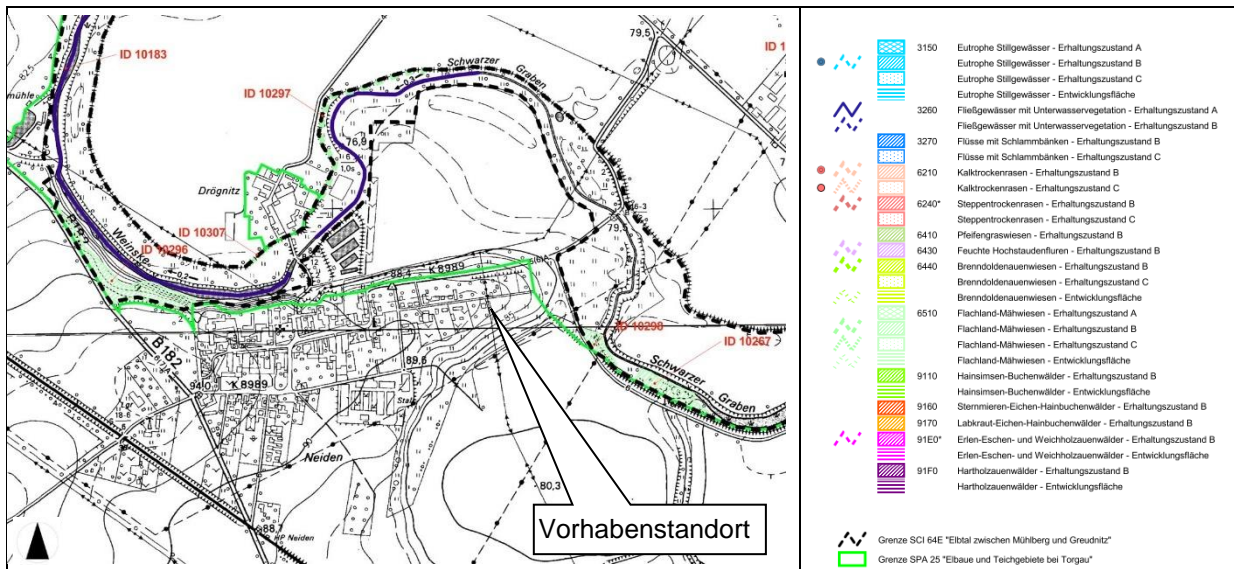


Abbildung 7: Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabenstandortes (ohne Maßstab, aus /4/)

3.2.4 ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE

Nach den Angaben im Managementplan sind die in Tabelle 4 aufgeführten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vorhanden (/4/). Die nächstgelegenen Habitatflächen im Umfeld des Vorhabenstandortes sind in Tabelle 4 rot markiert.

Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch*
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen
<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge**
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
<i>Romanogobio belingi</i>	Stromgründling
<i>Salmo salar</i>	Lachs**
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

* In Sachsen aktuell ausgestorben, ehemaliges Vorkommen in der Elbe ist nur nachrichtlich zu erwähnen
 ** Aktuelle Nachweise fehlen

Der Schwarze Graben und dessen Ufer nördlich und östlich des Vorhabenstandortes sind Habitatflächen mit Erhaltungszustand B von Biber (ID 30069) und Fischotter (ID 30066).

Im Schwarzen Graben befinden sich Habitatflächen mit Erhaltungszustand B des Bitterlings (ID 30005).

Die Gehölzflächen entlang des Schwarzen Grabens nordwestlich von Neiden sind Habitatflächen der Mopsfledermaus mit Erhaltungszustand B (ID 90340).

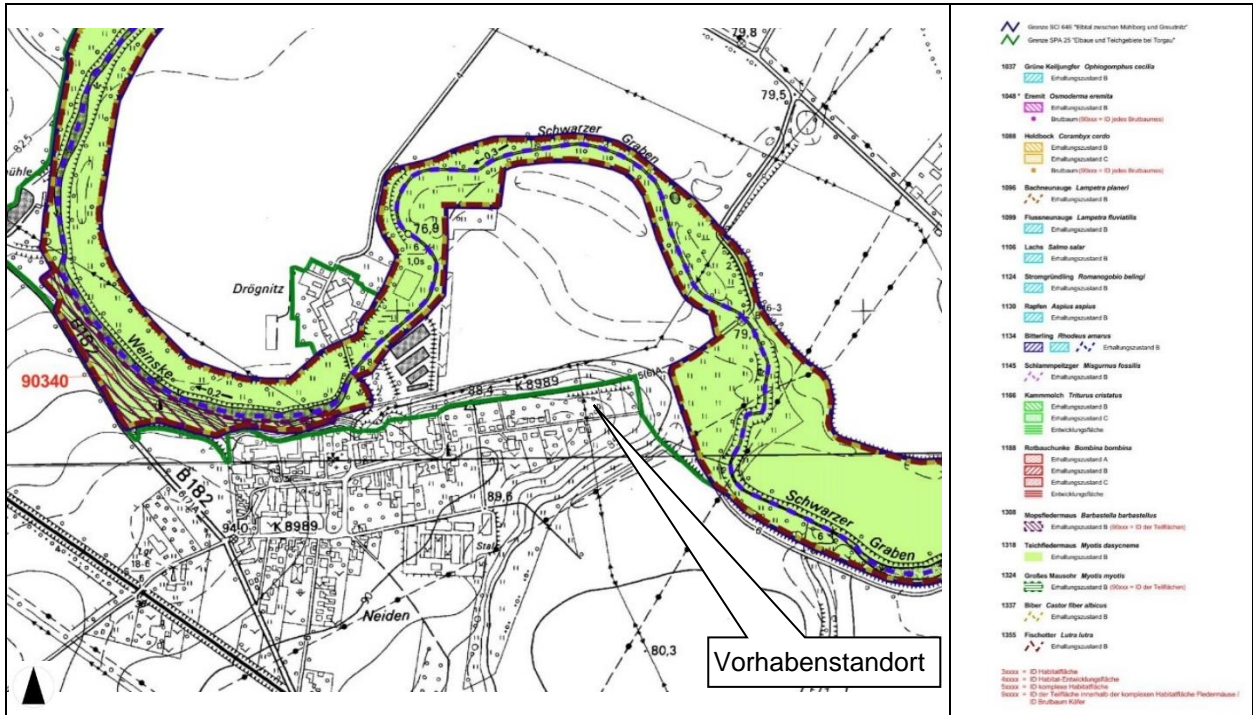


Abbildung 8: Habitatflächen im Umfeld des Vorhabenstandortes (ohne Maßstab, aus /4/)

3.2.5 ARTEN NACH ANHANG IV FFH-RICHTLINIE

Im Gebietskomplex sind gemäß Managementplan (/4/) die in Tabelle 5 aufgeführten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie vorhanden.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie sonstige bemerkenswerte Arten wurden gemäß Managementplan (/4/) nicht systematisch erfasst. In Tabelle 5 werden die als Nebenbeobachtungen dokumentierten Arten aufgeführt.

Tabelle 5: Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie im GK

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch
Fledermäuse	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus austriacus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfliegenfledermaus
Reptilien	
<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse
Amphibien	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
Libellen	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer

Der Schwarze Graben und dessen Ufer sowie Zuläufe sind Lebensraum für verschiedene Fledermaus-, Reptilien- und Amphibienarten sowie Libellen.

3.3 SPA-Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“

3.3.1 LAGE DES VORHABENSTANDORTES ZUM SPA-GEBIET

Das Vogelschutzgebiet besteht aus zwei Teilflächen mit einer Größe von 10.937,2 ha (Teilfläche 1) bzw. 1.223,2 ha (Teilfläche 2) und besitzt eine Gesamtgröße von ca. 12.160 ha. Eine Übersichtskarte des SPA-Gebietes kann der Abbildung 9 entnommen werden.

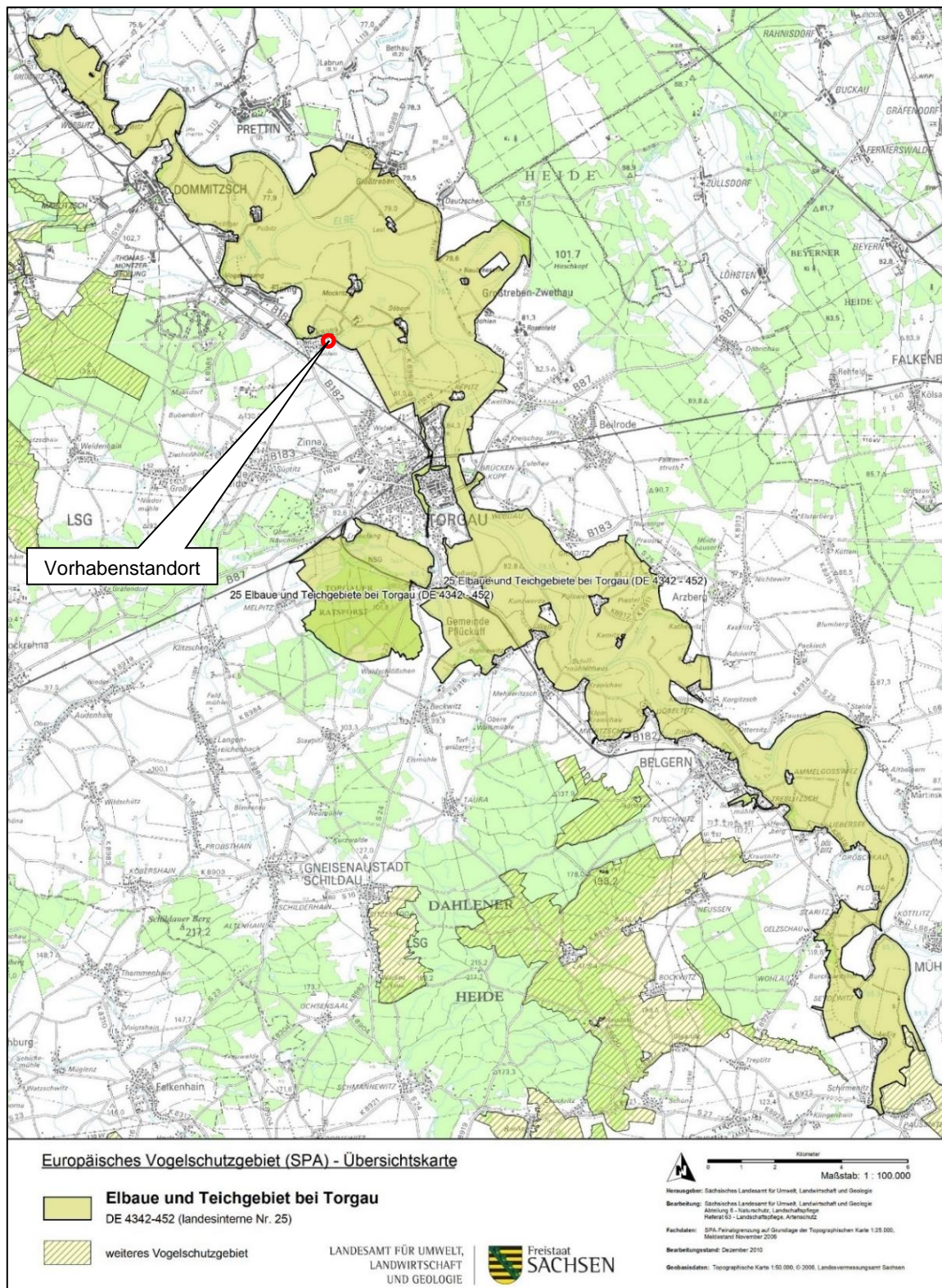


Abbildung 9: Übersichtskarte SPA „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ mit Vorhabenstandort (ohne Maßstab, /4/)

Der Vorhabenstandort befindet sich direkt westlich angrenzend bzw. direkt südlich angrenzend (gegenüber der Hauptstraße) des SPA-Gebietes „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ und ist in der Abbildung 10 grün schraffiert dargestellt.

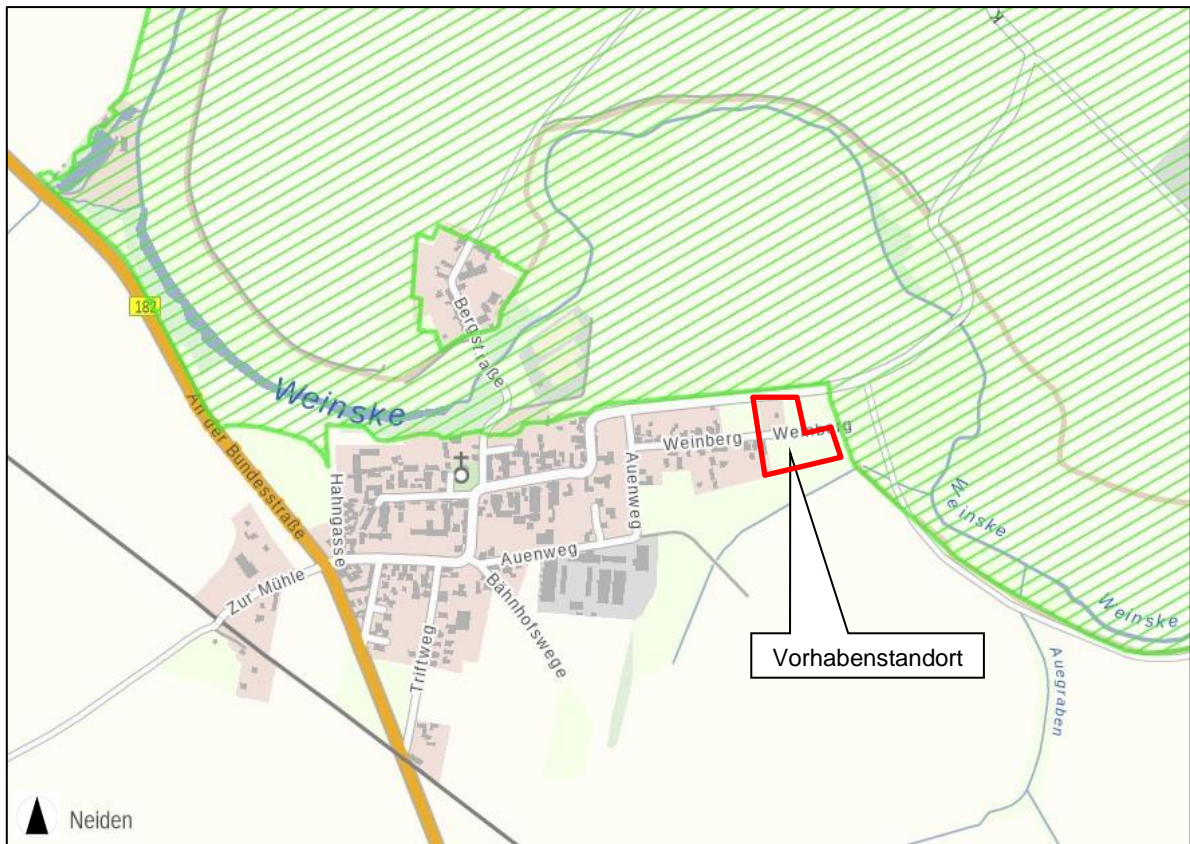


Abbildung 10: Lage Vorhabengebiet zu SPA „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ (ohne Maßstab, /10/)

3.3.2 ERHALTUNGSZIELE

Im Gebiet sind gemäß der Verordnung zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ (/15/) die in Tabelle 6 genannten Arten und ihre Lebensräume als maßgebliche Bestandteile besonders geschützt. Für diese Arten soll der günstige Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden.

Tabelle 6: Gem. Grundschutz-Verordnung besonders geschützte Vogelarten des SPA-Gebietes

Artname		Status (aus /8/)	Vorkommen in Habitatkomplex - Haupt-Reproduktionsstätte der Art (aus /8/)	Rote Liste-Status Sachsen 2013/15
Deutsch	Wissenschaftlich			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B	Wälder, Gehölze und Baumbestand	3
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	B	Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Moore, Feuchtgrünland, Staudenfluren	1
Blaukelchen	<i>Luscinia svecica</i>	B	Fließgewässer, Quellen, Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Bergbaubiotop	R
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	J	Fließgewässer, Quellen, Stillgewässer inkl. Quellen	3
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	B	Wälder	R

Artnamen		Status (aus /8/)	Vorkommen in Habitatkomplex - Haupt-Reproduktionsstätte der Art (aus /8/)	Rote Liste- Status Sachsen 2013/15
Deutsch	Wissenschaftlich			
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	B	Fließgewässer, Quellen, Stillgewässer inkl. Ufer, Bergbaubiotope	2
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	J	Grünland und Grünanlagen, Äcker und Sonderkulturen, Ruderalflächen und Brachen, Bergbaubiotope	V
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	J	Wälder, Gehölze und Baumbestand	u
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	B+G	Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Moore, Feuchtgrünland, Staudenfluren	0
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B	Wälder, Heiden und Magerrasen, Bergbaubiotope	3
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B+G	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe und Niedermoore sowie Ufer, Grünland und Grünanlagen, Feuchtgrünland und Staudenfluren, Äcker und Sonderkulturen, Bergbaubiotope	1
Kleine Ralle	<i>Porzana parva</i>	B	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Bergbaubiotope	R
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	B+G	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Bergbaubiotope	1
Kranich	<i>Grus grus</i>	B+G	Wälder, Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Moore	u
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	J	Wälder, Gehölze und Baumbestand	V
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	Gehölze und Baumbestand, Heiden und Magerrasen, Ruderalflächen und Brachen, Bergbaubiotope	u
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	B	Äcker und Sonderkulturen, Ruderalflächen und Brachen	3
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	J	Gehölze und Baumbestand, Heiden und Magerrasen, Bergbaubiotope	2
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	J	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Bergbaubiotope	2
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe und Niedermoore sowie Ufer	u
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	B	Stillgewässer inkl. Ufer, Bergbaubiotope	1
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	Wälder, Gehölze und Baumbestand	u
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	B	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Bergbaubiotope	3
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	Wälder, Gehölze und Baumbestand	u
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	J	Wälder, Gehölze und Baumbestand	u
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	J	Wälder, Gehölze und Baumbestand	V
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	B	Gehölze und Baumbestand, Heiden und Magerrasen, Ruderalflächen und Brachen, Bergbaubiotope	V
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	B	Heiden und Magerrasen, Ruderalflächen und Brachen, Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope, Bergbaubiotope	1
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	B+G	Stillgewässer inkl. Ufer	n.b.
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	B	Stillgewässer inkl. Ufer, Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Bergbaubiotope	2
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B+G	Gehölze und Baumbestand, Gebäude, Siedlungen	V
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B	Wälder, Gehölze und Baumbestände, Gebäude und Siedlungen, Bergbaubiotope	3

Artnamen		Status (aus /8/)	Vorkommen in Habitatkomplex - Haupt-Reproduktionsstätte der Art (aus /8/)	Rote Liste- Status Sachsen 2013/15
Deutsch	Wissenschaftlich			
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B	Wälder, Gehölze und Baumbestände	V
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	B	Sümpfe, Niedermoore, Ufer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Äcker und Sonderkulturen	2
Erläuterungen: Fett = vorrangig zu betrachtende Vogelarten, für die das SPA eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen ist Grau hinterlegt = ein repräsentativer Mindestbestand für Sachsen ist zu sichern <u>Unterstrichen</u> = SPA ist für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit in Sachsen wichtig Status: B = Brutvogel, J = Jahresvogel, G = Gast Rote Liste-Status 2013/15: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, u = ungefährdet, n.b. = nicht bestimmt				

Weitere Erhaltungsziele gem. § 3 der Verordnung (/15/) sind:

„(4) Außerdem stellt das Vogelschutzgebiet ein bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet für Saatgänse (*Anser fabalis*) dar und besitzt weitere herausragende Funktionen als Wasservogellebensraum.

(5) Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im SPA-Gebiet sind insbesondere der abschnittsweise naturnahe Fluss mit seinen Bühnenfeldern und sonstigen Uferbereichen, die großflächigen Altwässer in verschiedenen Entwicklungsstadien, die reich strukturierten bis strukturarmen Agrarflächen, insbesondere das Dauergrünland feuchter bis trockener Standorte sowie Vernässungsflächen, die Gehölzbestände, insbesondere die Relikte der Hartholzauenwälder, großflächige Forste, Obstbaumbestände, höhlenreiche Einzelgehölze und Gehölzgruppen sowie Auengebüsche und Hecken. Bedeutsam sind zudem sonstige Fließgewässer, Teiche und Teichgebiete, Röhrichte, Brachen feuchter bis trockener Standorte, natürliche kiesig-sandige, vegetationsarme Sedimentations- und Erosionsbereiche in der Aue. Die besondere Lebensraumeignung wird durch den Komplexcharakter genannter Lebensräume und Lebensstätten bestimmt.“

3.3.3 MARGEBLICHE BESTANDTEILE IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

Nach Angaben des MaP (/4/) für das Vogelschutzgebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ wurden die in Tabelle 7 aufgeführten Brutvogelkomplexflächen im Untersuchungsgebiet erfasst.

Tabelle 7: Brutvogelkomplexflächen im Untersuchungsgebiet

Komplexflächen-ID	Lebensraumkomplexfläche
VA002/VA009	Standgewässer
VC011/VC012	Feldflur (nördlich vom Schwarzen Graben/südlich vom Schwarzen Graben)

Das Kleingewässer an der Striehmühle bei Neiden nordwestlich des Vorhabenstandortes sowie der Schwarze Graben gehören zum Lebensraumkomplex der „Standgewässer“ mit dem Erhaltungszustand B/C (ID VA002/VA009).

Die entlang des Schwarzen Grabens verlaufenden Wiesen gehören zum Lebensraumkomplex der „Feldflur“ mit dem Erhaltungszustand B (ID VC011/VC012).

In nachfolgender Abbildung 11 sind die Brutvogelkomplexflächen in der Nähe des Vorhabenstandortes ersichtlich. Das Braunkehlchen wurde am Schwarzen Graben rd. 350 m nordwestlich und der Drosselrohrsänger rd. 550 m nordwestlich des Vorhabenstandortes kartiert. Weiterhin wurde der Neuntöter rd. 230 m südöstlich am Schwarzen Graben kartiert. Weitere bewertungsrelevante Vogelarten wurden nicht im unmittelbaren Vorhabenbereich kartiert.

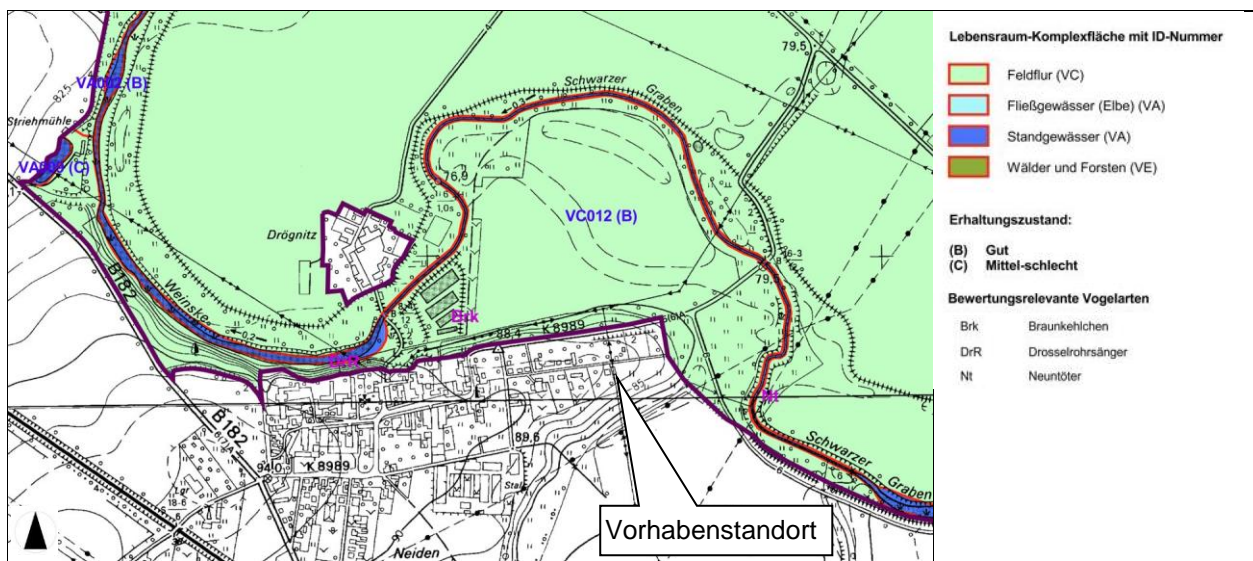


Abbildung 11: Brutvogelkomplexflächen im Umfeld des Vorhabenstandortes (ohne Maßstab, aus /4/)

4 WIRKUNGEN DES VORHABENS

4.1 Beurteilungsumfang

Der Umfang der Beurteilung bezieht sich auf den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und auf die nahegelegenen Lebensräume des FFH- sowie SPA-Gebietes. Die Beurteilung umfasst die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen.

Der Untersuchungsrahmen des detailliert zu untersuchenden Bereichs beschränkt sich i.d.R. auf den Wirkraum im Bereich des Schutzgebietes. Der Wirkraum ist der Raum in dem vorhabenbedingte Wirkprozesse Beeinträchtigungen auslösen können. Es werden diejenigen Wirkprozesse den Betrachtungen zugrunde gelegt, die für die Erhaltungsziele relevant sind. Dabei werden die spezifischen Empfindlichkeiten der Lebensräume und Arten sowie der für sie maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes berücksichtigt.

Die mit dem Vorhaben einhergehenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren bedingen ausschließlich lokale Wirkprozesse im unmittelbaren Umfeld der zu errichtenden Gebäude, hier Wohnhäuser und ggf. Garagen. Dazu gehören z.B. die direkte Flächeninanspruchnahme sowie nichtstoffliche Emissionen wie Lärm und/oder optische Reize.

Der detailliert zu betrachtende Raum stellt die maximale Reichweite der Auswirkungen eines Vorhabens dar.

4.2 Untersuchungsgebiet

Die Wirkungen des Vorhabens wurden konservativ in Bezug auf die gesamten NATURA 2000 – Gebiete ermittelt und auf die zum Vorhaben nächstgelegenen empfindlichen Bereiche (Lebensraumtypen und Habitatstandorte) konkretisiert. Für die potenziellen Arthabitate der geschützten Arten wurde anhand der Lebensräume und projektspezifischen Wirkungen eine Relevanzprüfung durchgeführt.

4.3 Übersicht möglicher Wirkungen

In Tabelle 8 werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren in der Wirkungsmatrix (angelehnt an /2/ und /9/) aufgeführt. Die dort ermittelten relevanten Wirkungen, von denen erhebliche Beeinträchtigungen der NATURA 2000 – Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden können, werden in den nachfolgenden Kapiteln hinsichtlich der Erheblichkeit des Beeinträchtigungspotentials analysiert und bewertet.

Tabelle 8: Skizzierung der Wirkfaktoren (Wirkungsmatrix) nach (/2/ und /9/)

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	Errichtung temporärer Bauwege am Bauort	Errichtung von Gebäuden am Eingriffsort	Nein

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	Vegetationsverlust durch Baufeldfreimachung, Gehölzrodung	Anlage von Hausgärten, vorr. Scherrasen mit einzelnen Gehölzen und randl. Hecken	Nein
	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Nein	Nein	Nein
	Intensivierung der land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Nein	Nein	Nein
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	Nein	Nein	Nein
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Nein	Nein	Nein
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Bodenumlagerungen am Bauort, Bodenauf- und -abtrag für Fundamente und Zufahrten	Bodenversiegelung	Nein
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Gestaltung der Außenanlagen (Wege; Plätze)	Fundamente	Nein
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse, auch Grundwasser	Nein	Nein	Nein
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Nein	Nein	Nein
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Nein	Nein	Nein
	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Nein	Nein	Nein
Barriere- und Fallenwirkung/ Individuenverlust	Barriere-/oder Fallenwirkung	Nein	Nein	Nein
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Baustellenbetrieb, Bauarbeiter	Nein	Anwesenheit von Menschen
	Optische Reize/Bewegung (ohne Licht)	Baustellenbetrieb, Bauarbeiter	Nein	Anwesenheit von Menschen
	Licht, auch Anlockung	Baustellenlicht, Fahrzeuglicht	Nein	Beleuchtung Grundstück und Gebäude
	Erschütterungen/ Vibrationen	Nein	Nein	Nein
	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Nein	Nein	Nein
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Säureeinträge / Nährstoffeintrag	Nein	Nein	Nein
	Organische Verbindungen	Nein	Nein	Nein
	Schwermetalle	Nein	Nein	Nein
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Nein	Nein	Nein
	Salz	Nein	Nein	Nein
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebst. u. Sedimente)	Nein	Nein	Nein
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Nein	Nein	Nein
	Endokrin wirkende Stoffe	Nein	Nein	Nein
Sonstige Stoffe	Nein	Nein	Nein	
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung/ Elektromagnetische Felder	Nein	Nein	Nein
	Ionisierende Strahlung/ Radioaktive Strahlung	Nein	Nein	Nein
Gezielte Beeinflussung von Arten	Management gebietsheimischer Arten	Nein	Nein	Nein
	Förderung/Verbreitung gebietsfremder Arten	Nein	Nein	Nein

Wirkfaktoren- gruppe und Organismen	Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	Nein	Nein	Nein
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nein	Nein	Nein
Sonstiges	-	Nein	Nein	Nein

Die NATURA 2000 – Schutzgebiete sind durch das geplante Vorhaben nicht durch Flächenverlust betroffen. Die in den Schutzgebieten vorkommenden Lebensräume werden durch das geplante Vorhaben strukturell nicht verändert.

4.4 Beurteilung der Erheblichkeit potenzieller Veränderungen oder Störungen

Die potenziellen Beeinträchtigungen der o.g. empfindlichen Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume sowie der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes durch die vorhabenbedingten Wirkungen (vgl. Wirkungsmatrix, Tabelle 8) werden nachfolgend in der Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Potenzielle Beeinträchtigungen in den Schutzgebieten

relevante Wirkfaktoren- gruppe	Beschreibung der Wirkung, Einflussbereich und Betroffenheit	Zutreffende potenzielle Beeinträchtigung
Direkter Flächenentzug	Die <u>baubedingte</u> Flächeninanspruchnahme bezieht sich auf die Errichtung temporärer Bauwege. Die Zuwegung erfolgt direkt von der Straße „Am Weinberg“. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Bauwege zurückgebaut und der Nutzung als Rasenfläche in den Hausgärten zugeführt. Die betroffenen Biotoptypen haben keine Bedeutung als für die Erhaltungsziele der Gebiete maßgeblicher Bestandteil und auch nicht als Rand- oder Pufferfläche. Es besteht somit auch hinsichtlich der geringen auch zeitlichen Reichweite der Wirkung keine Betroffenheit.	keine
	<u>Anlagebedingt</u> wird Intensivgrünland sowie Gartenland im Umfang von rd. 6.140 m ² überbaut. Betroffen ist der Habitatkomplex „offene und halboffene Agrarlandschaft“ sowie der „Grünanlagen mit Baumbestand“ innerhalb eines Siedlungsbereiches. Nach der Beschaffenheit und der vormals intensiven Nutzung des vorliegenden Biotoptyps sowie der vorhandenen Störungen handelt es sich nicht um einen für die Erhaltungsziele der Gebiete maßgeblichen Bestandteil. Es besteht somit keine Betroffenheit durch die Wirkung des Projektes.	
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	<u>Baubedingt</u> kommt es zu einer Entfernung der Grünlandnarbe am Bauort und im direkten Umfeld sowie zu einer Schädigung durch das Befahren mit Baufahrzeugen. Aufgrund der Baumaßnahmen erfolgt die Rodung einzelner Gehölze. Die im Baubereich vorhandenen und verbleibenden Bäume sind vor baubedingten Eingriffen zu schützen. Die baubedingten Veränderungen der Habitatstrukturen beziehen sich auf Flächen außerhalb des FFH- und SPA-Gebietes und wirken nicht auf die vorliegenden Arten und Lebensraumtypen. Es besteht somit keine Betroffenheit.	keine
	<u>Anlagebedingt</u> werden im Rahmen der Anlage der Wohngrundstücke Hausgärten mit Rasenflächen, Bäumen und Hecken angelegt. Die Veränderung der Habitatstrukturen bezieht sich auf eine Fläche außerhalb	

relevante Wirkfaktoren-gruppe	Beschreibung der Wirkung, Einflussbereich und Betroffenheit	Zutreffende potenzielle Beeinträchtigung
	der NATURA2000 – Schutzgebietskulisse und wirkt nicht auf die vorliegenden Arten und Lebensraumtypen im Gebiet. Es besteht somit keine Betroffenheit.	
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die <u>bau- und anlagebedingte</u> Veränderung abiotischer Standortfaktoren bezieht sich auf den Vorhabenstandort und wirkt nicht auf die in den Schutzgebieten vorhandenen Lebensraumtypen und Arten bzw. Lebensräume der Vogelarten. Es besteht somit keine Betroffenheit.	keine
Nichtstoffliche Einwirkungen	<u>Baubedingt</u> wirken optische Reize und Bewegungen, Baustellenlicht und Fahrzeuglicht sowie akustische Reize aus dem Baustellenbetrieb in den Nahbereich ein. Betroffen sind Flächen, die für Vogelarten mit Vorkommen im Habitatkomplex „offene und halboffene Agrarlandschaft“ sowie der „Grünanlagen mit Baumbestand“ innerhalb des Siedlungsbereiches von Neiden hinsichtlich der bereits vorhandenen Störungen im Siedlungsbereich eine geringe Bedeutung haben. Es besteht somit keine Betroffenheit.	keine
	<u>Anlagenbedingt</u> werden Wohnhäuser als Vertikalstruktur in der Umgebung wirken. Das Baugebiet fällt in einen Bereich, der wegen der Nähe zu anderen Wohngrundstücken und durch Vertikalstrukturen vorbelastet ist. Es besteht keine Betroffenheit durch die Verringerung der Lebensraumeignung bei Hervortreten weiterer Vertikalstrukturen.	

4.5 Projektintegrierte Maßnahmen

In das Vorhaben sind Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Wirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile der NATURA 2000 – Gebiete zu integrieren. Diese Maßnahmen sind Voraussetzung für eine hinsichtlich der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen verträgliche Realisierung des Projektes. Sie können der Tabelle 10 entnommen werden.

Tabelle 10: Maßnahmenblatt der integrierten Maßnahmen

Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	geförderte Arten
V1	Brutvogelschutz Die Baufeldfreimachung bzw. der Beginn der vorbereitenden Arbeiten soll nur außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober des Jahres bis zum 01. März des Folgejahres erfolgen. Sofern der Baubeginn im o. g. Zeitfenster liegt, kann eine Bautätigkeit ohne Unterbrechungen in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden. Ein vorzeitiger Baubeginn ist nur möglich, wenn durch eine sachverständige Person nachgewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Vorhabenrealisierung keine Beeinträchtigung des Brutgeschehens erfolgt.	Vogelarten mit Brutstätten in Gehölzen und Baumbeständen
V2	Gehölzschutz und -erhalt Zu erhaltende Gehölze im Bereich der Gärten sind während der Bautätigkeiten sowie bei der Verwendung von Baumaschinen in der Nähe der Gehölze vor schädigenden Einflüssen zu bewahren und Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ anzuwenden. Beeinträchtigungen der Gehölze werden somit vermieden.	Vogelarten mit Brutstätten in Gehölzen und Baumbeständen
V3	Installation von Nistkästen / Nisthilfen Es sind je Grundstück 2 Nistkästen / Nisthilfen für Höhlenbrüter zu installieren.	Vogelarten mit Brutstätten in Gehölzen und Baumbeständen sowie Nischen/Gebäuden

4.6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte können im vorliegenden Fall nur relevant sein, wenn kumulative Beeinträchtigungen zu erwarten und hinsichtlich der vorhabenbezogenen Wirkungen zu bewerten wären.

Dies wäre der Fall, wenn in unmittelbarer räumlicher Nähe des Vorhabens und/oder in räumlicher Nähe der potenziell betroffenen Lebensräume und Arten andere Projekte oder Pläne mit gleichartigen Wirkungen anstehen.

Kenntnisse über derartige rechtsverbindliche Pläne oder planerisch verfestigte Projekte (im Zulassungsverfahren) liegen für das hier in Betrachtung stehende Umfeld des Vorhabenstandortes und das Umfeld der nächstgelegenen Lebensraumtypen und Artlebensräume aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und TöB's nicht vor.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER ERGEBNISSE

Die Gemeinde Elsnig plant im östlichen Bereich der Ortslage Neiden die Entwicklung von Wohngrundstücken.

Die nächstgelegenen NATURA 2000 – Schutzgebiete i. S. v. § 32 BNatSchG sind das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet DE 4342-301 „*Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz*“ sowie das Vogelschutzgebiet DE 4342-452 „*Elbaue und Teichgebiete bei Torgau*“.

Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Weinberg“ der Gemeinde Elsnig wurden potenzielle Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes und der Schutzziele der o.g. NATURA 2000 – Gebiete untersucht.

Die auf die Fläche bezogenen Wirkungen sind nicht als erheblich zu beurteilen, da ein Lebensraum betroffen ist, der für die in den Schutzgebieten besonders geschützten Arten hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes und der Erhaltungsziele keine wesentliche Bedeutung hat.

Andere Pläne oder Projekte, die zu kumulierenden Wirkungen führen könnten, sind nach aktueller Informationslage der Behörden nicht existent.

Die vorliegende vertiefte Erheblichkeitsabschätzung zeigt, dass die für die hier beurteilten Gebiete maßgeblichen Bestandteile und geschützten Arten nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Kohärenz des Netzes NATURA 2000 wird nicht beeinträchtigt.

bearbeitet:



F. Aurich
B. Sc. Umweltmonitoring

geprüft:



D. Härtel
Assessor des Höheren Dienstes
Umweltgutachter (DE-V-0283)

6 LITERATURVERZEICHNIS

Fachgutachten / Sonstige Dokumentationen:

- /1/ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr
- /2/ Lambrecht, H. et al. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- /3/ Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP
- /4/ LfULG (2013): Managementplan für das FFH-Gebiet (SCI) 64E „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ und das Vogelschutzgebiet (SPA) 25 „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ (Landkreis Nordsachsen)
- /5/ IBS GmbH (2024): Begründung zum Entwurf und Planzeichnung, Stand: 11.10.2024
- /6/ Lücking & Härtel GmbH (2024): Grünordnungsplan; Stand: 11.10.2024
- /7/ Lücking & Härtel GmbH (2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Stand: 11.10.2024
- /8/ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stand 09.04.2024): Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 3.3

Fachinformationssysteme (online):

- /9/ Bundesamt für Naturschutz: FFH-VP-Info – Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (www.ffh-vp-info.de), zuletzt eingesehen: 10/2024
- /10/ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (www.rapis.sachsen.de): Schutzgebietsdaten, Bauleitplanung; zuletzt eingesehen: 09/2024
- /11/ Landkreis Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de): Schutzgebietsdaten; zuletzt eingesehen: 09/2024

Stellungnahmen:

- /12/ Landkreis Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt: Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan der Gemeinde Elsrig, Wohnbebauung „Am Weinberg“, Ortsteil Neiden, vom 25.05.2024

Fachgesetze / Verordnungen / Richtlinien:

- /13/ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz; Stand vom 03.07.2024
- /14/ SächsNatSchG – Sächsisches Naturschutzgesetz; Stand vom 22.07.2024
- /15/ Regierungspräsidium Leipzig (27.10.2006): Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“

- /16/ Landesdirektion Leipzig (2011): Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ vom 23. Februar 2011 (SächsABl.SDr. Jg. 2011 Bl.-Nr. 2, S. 1327)
- /17/ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- /18/ Vogelschutzrichtlinie (SPA-Richtlinie) – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten